

RS UVS Burgenland 2005/04/11 047/02/04007

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.04.2005

Rechtssatz

Der Eintrag ?5SL? (Hinweis auf 5 Sicherheitsleistungen, die von Passagieren eines Reisebusses, der vom Beschwerdeführer gelenkt wurde, eingehoben wurde) neben dem Einreisestempel im Reisepass ist rechtswidrig, da hierfür keine Befugnis des Grenzkontrollorgans existiert.

Schlagworte

Zurückweisung, Grenzkontrolle, Sicherheitsverwaltung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at